

Tabelle 8.1: Betreuungswunsch für das 1- und 2jährige Kind in Abhängigkeit vom Betreuungsgeld nach kind- und familienbezogenen Merkmalen

Alter des Kindes, Familienform, Anzahl der Kinder im HH, Erwerbsstatus der Mutter, Erwerbsstatus LP der Mutter, Migrationsstatus, Bildungsstatus	Kein BetrWunsch wg. BetrGeld				N=	Sign.
	Trifft nicht zu		Trifft zu			
	abs.	%	abs.	%		
Unter 1 Jahr	7.413	82,8	1.542	17,2	8.955	p<,01
1 Jahr bis unter 2 Jahre	9.095	86,6	1.403	13,4	10.498	
2 Jahre bis unter 3 Jahre	10.298	89,9	1.158	10,1	11.456	
Insgesamt	26.806	86,7	4.103	13,3	30.909	
Ehepaar	23.228	87,2	3.409	12,8	26.637	p<,01
Nichteheliche Lebensgemeinschaft	2.664	84,4	493	15,6	3.157	
Alleinerziehend	1.307	85,0	230	15,0	1.537	
Insgesamt	27.199	86,8	4.132	13,2	31.331	
1 Kind	10.129	85,0	1.787	15,0	11.916	p<,01
2 Kinder	11.728	88,1	1.587	11,9	13.315	
3 Kinder	5.819	87,2	856	12,8	6.675	
Insgesamt	27.676	86,7	4.230	13,3	31.906	
Mutter nicht erwerbstätig	20.129	86,1	3.261	13,9	23.390	p<,01
Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	4.569	89,3	546	10,7	5.115	
Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	1.514	90,0	169	10,0	1.683	
Insgesamt	26.212	86,8	3.976	13,2	30.188	
Wiedereinstieg nicht geplant	4.888	85,4	836	14,6	5.724	p<,01
Wiedereinstieg in weniger als 1 Jahr geplant	5.542	89,3	666	10,7	6.208	
Wiedereinstieg in 1 Jahr geplant	4.126	86,3	655	13,7	4.781	
Wiedereinstieg in 2 Jahren geplant	5.531	83,7	1.081	16,3	6.612	
Bereits erwerbstätig	6.837	88,8	862	11,2	7.699	
Insgesamt	26.924	86,8	4.100	13,2	31.024	
LP der Mutter nicht erwerbstätig	1.291	80,8	306	19,2	1.597	p<,01
LP der Mutter in Teilzeit (< 30 Std.)	507	80,6	122	19,4	629	
LP der Mutter in Vollzeit (>= 30 Std.)	22.250	87,4	3.207	12,6	25.457	
Insgesamt	25.864	86,7	3.978	13,3	29.842	
Familiensprache deutsch	26.443	87,3	3.830	12,7	30.273	p<,01
Familiensprache nicht-deutsch	1.149	75,1	381	24,9	1.530	
Insgesamt	27.592	86,8	4.211	13,2	31.803	
(Noch) keinen Schulabschluss	402	68,8	182	31,2	584	p<,01
Hauptschulabschluss	3.069	77,4	896	22,6	3.965	
Mittlere Reife/Realschulabschluss	11.127	85,8	1.846	14,2	12.973	
Fachhochschulreife/Abitur	7.568	90,2	821	9,8	8.389	
Hochschulabschluss	5.328	92,2	451	7,8	5.779	
Insgesamt	27.494	86,8	4.196	13,2	31.690	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

Wirft man zunächst einen Blick auf die bivariaten Befunde, dann zeigen sich nennenswerte Unterschiede auf der Ebene der familienbezogenen Merkmale beim Erwerbsstatus der El-

tern (vgl. Tabelle 8.1). Im Unterschied zu den Einflussgrößen auf die Inanspruchnahme und den Betreuungswunsch spielt bei der Nutzung des Betreuungsgeldes der Erwerbsstatus des Lebenspartners der Mutter, der i.d.R. der Vater ist, eine etwas größere Rolle als der Erwerbsstatus und die Erwerbsorientierung der Mutter.

Vor allem sind es aber die sozioökonomischen Merkmale Migrations- und Bildungsstatus, die für die Betreuungsentscheidung der Eltern eine Rolle spielen: So gaben von den Familien mit Migrationshintergrund, die sich keine außerhäusliche Betreuung wünschen, 25% an, das Betreuungsgeld sei der Grund dafür gewesen. Bei den Familien ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei lediglich 13%. Bezogen auf den Bildungsstatus zeigt sich, dass je höher das Bildungsniveau in der Familie ist, desto geringer erscheint der monetäre Anreiz des Betreuungsgeldes: Von den Familien, in denen kein Elternteil einen Bildungsabschluss besitzt, stimmen 31% der Aussage zu, das Betreuungsgeld sei Grund für die Betreuungsentscheidung gewesen; bei einem Hauptschulabschluss sind es 23%. Bei den Familien mit einer mittleren Reife als höchsten Bildungsabschluss liegt dieser Anteil bei 14% und bei den Familien mit Hochschulreife bzw. mit Hochschulabschluss reduziert sich dieser Anteil weiter auf 10% bzw. 8%.

Beim Erwerbsstatus des Lebenspartners der Mutter zeigt sich, dass für Familien, in denen der Lebenspartner nicht erwerbstätig ist bzw. einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht, das Betreuungsgeld einen größeren Anreiz für die familiäre Betreuung darstellt als für Familien, bei denen der Lebenspartner einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht. Bei einem nicht-erwerbstätigen bzw. teilzeitbeschäftigten Lebenspartner geben 19% an, das Betreuungsgeld wäre maßgeblich für ihre Betreuungsentscheidung gewesen, bei einem vollzeiterwerbstätigen Partner liegt dieser Anteil bei lediglich 13%. Lebt der Lebenspartner der Mutter nicht im gemeinsamen Haushalt bzw. hat die Mutter keinen Lebenspartner, dann liegt der Anteil bei 16%.

Tabelle 8.2: Betreuungswunsch für das 1- oder 2-jährige Kind in Abhängigkeit vom Betreuungsgeld nach regionenbezogenen Merkmalen

Bundesländer (gruppiert) Kreistyp	Kein BetrWunsch wg. BetrGeld				N=	Sign.
	Nein		Ja			
	abs.	%	abs.	%		
West	26.929	86,8	4.107	13,2	31.036	n. sig.
Ost	870	84,8	156	15,2	1.026	
Insgesamt	27.799	86,7	4.263	13,3	32.062	
Kreisfreie Stadt	7.961	86,6	1.234	13,4	9.195	p<,01
Landkreis	17.121	86,4	2.689	13,6	19.810	
Kreisangehörige Stadt	2.718	88,9	340	11,1	3.058	
Insgesamt	27.800	86,7	4.263	13,3	32.063	

Quelle: Kommunale Bedarfserhebungen U3 2013; Berechnungen Forschungsverbund DJI/TU Dortmund; gewichtete Daten

In Ost- und Westdeutschland findet sich hingegen keine nennenswerten Unterschiede zwischen Betreuungsentscheidung und Betreuungsgeld (vgl. Tabelle 8.2). Ähnlich verhält es sich